Schriftliche Frage Nr. 265 vom 25. April 2018 von Herrn Gentges an Frau Ministerin Weykmans bezüglich des Autonomiebestrebens der Deutschsprachigen Gemeinschaft[1]

Frage

Die Grundsatzerklärung vom 27. Juni 2011 bekräftigte das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihr Bestreben nach der Übertragung der Provinzbefugnisse.

In einer Note des Rates der deutschsprachigen Gemeinschaft vom 26. Oktober 1998 forderte dieser bereits Zuständigkeiten in den Bereichen Raumordnung, Beschäftigung und untergenordneten Behörden (Provinz und Gemeinden). In einer Resolution vom 6. Mai 2002 ging der Rat noch weiter und forderte zusätzlich zu den obengenannten Befugnissen eine Übertragung des Wohnungsbaus (sowie der Landwirtschaft und Straßenbau).

Die Wallonische Regierung hat die Möglichkeit gemäß Artikel 139 der Verfassung nun eröffnet um die Raumordnung und den Wohnungsbau zu verhandeln. Die Arbeiten dazu laufen aktuell.

Seit der fünften Staatsreform (Lambermontabkommen 2001) sind nun auch die Regionen für die Provinzen zuständig, was erneut für die Deutschsprachige Gemeinschaft bedeutet, dass dies im Rahmen von Artikel 139 übertragen werden kann. Unser Ansprechpartner ist nicht mehr der Föderalstaat und es benötigt dafür nun keine Verfassungsabänderung durch in eine erneuten Staatsreform mehr.

Des Weiteren wurde durch die sechste Staatsreform die regionale Befugnis ergänzt: Regionen können dank ihrer vollendeten Zuständigkeit gar Provinzen abschaffen oder durch andere Strukturen ersetzen. Sicherlich rückt dies die Forderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ein ganz neues Licht.

Die Provinzen sind – sowie die Gemeinden – untergeordnete Behörden.

Darf ich Sie daher als zuständige Ministerin für Lokale Behörden bitten, mir darzulegen wie Sie die Forderungen des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf die neue Bereitschaft der Wallonischen Regierung die Deutschsprachige Gemeinschaft in Ihrem Autonomiebestreben zu unterstützen in die Wege leiten?

Antwort

Die Provinzen haben ihren Ursprung noch vor der Schaffung Belgiens und ihre Verankerung in der Verfassung hat ihnen bereits einen langen Fortbestand gesichert. Ihre Handlungsfelder sind vielseitig und von einer Provinz zur anderen unterschiedlich.

In der Wahrnehmung der „provinziellen Interessen" agiert die Provinz als ein dezentralisiertes Organ. Eine Definition dieser Belange gibt es nicht. Die Provinz definiert selbst, was von Belang ist, darf aber nicht die Zuständigkeiten anderer Gliedstaaten beeinträchtigen. Sie darf komplementär handeln, wenn dies von provinzialem Interesse ist. Sie kann demnach eine föderale, regionale oder gemeinschaftliche Kompetenz ergänzen. Wobei die Wallonische Region bereits in den letzten Jahren die „Freiräume" der Provinzen eingeschränkt hat. Im Wesentlichen werden die Zuständigkeiten der Provinz über ihre Steuerhoheit finanziert.

---

[1] Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Die genauere Analyse der bestehenden Kompetenzen der Provinzen durch die Wallonische Region ist meines Erachtens zwingend notwendig. Dabei muss die Frage gestellt werden, ob diese nicht besser bei den Regionen, bei den Gemeinschaften oder bei den Gemeinden angesiedelt wären. Letztendlich ist dies die Frage, die seither in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestellt wird. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft stellt sich die Frage, ob eine Ebene zwischen der DG und den neun Kommunen noch sinnvoll und effizient ist.

Die 2012 durchgeführte Studie von Prof. Christian Behrendt zeigt auf, dass für alle wallonischen Provinzen 53% der Ausgaben in Gemeinschaftsmaterien, 21 % in Regionalmaterien und 26 % in Gemeinschaftsmaterien getätigt werden, die an der wallonischen Region übertragen wurden. Im Wesentlichen (33%) werden die Ausgaben im Unterrichtswesen getätigt. So, dass C. Behrendt schlussfolgert, dass wenn die Provinzen abgeschafft werden, die Französische Gemeinschaft (und nicht die Wallonische Region) mit der Frage konfrontiert wird, wie sie das Unterrichtswesen finanziert kann[23]. Prof. Christian Behrendt stellte 2012 fest *„c'est bien la Communauté qui est le „premier" patron des provinces*."[4] Die Gemeinschaft ist somit die erste « Dekretalmacht » gegenüber den Provinzen[5].

Die aktuelle Studie von Herrn Prof. Christian Behrendt von März 2018 zeigt auf, dass die Provinz Lüttich für die Jahre 2014-2015-2016, 37,73% der Ausgaben im ordentlichen Haushalt und 40,77% der Ausgaben im außerordentlichen Haushalt für das Schulwesen getätigt hat[6].

Betreffend der Provinz Lüttich ergibt sich durch den Haushalt 2018 ein ähnliches Bild wie 2012 (siehe dazu die Anlage 1). Die Hälfte der Ausgaben der Provinz Lüttich werden in reinen Gemeinschaftsmaterien – *Unterrichtwesen und Kultur, Sport und Jugend* - getätigt. Auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden diese Ausgaben über den Haushalt der Gemeinschaft getragen. Weitere 11 % werden in den Zuständigkeiten Tourismus sowie Gesundheits- und Sozialwesen getätigt, die ebenfalls für unsere Gebiet durch die Deutschsprachige Gemeinschaft getätigt werden. Für die allgemeine Verwaltung werden 30,16 % der Geldmittel eingesetzt. All diese Ausgabenposten stellen demnach 90% der Gesamtausgaben der Provinz dar – deren Einsatz in Ostbelgien nebensächlich erscheinen und dies obschon Steuereinnahmen hier generiert werden[7]. Das wirft zahlreiche Fragen auf.

Die Zahlen sprechen für Ostbelgien eine klare Sprache – noch viel deutlicher als für die Wallonische Region oder für die französische Gemeinschaft. Wozu braucht unser Gebiet eine Provinz?

Die verschiedenen Ansätze in den Analysen von Prof. Christian Behrendt stoßen immer wieder an die Grenzen ihrer Finanzierbarkeit. Die wallonische Reform der Provinzen wirft

---

2 *„Donc, la province pallie, dans une certaine mesure, l'impécuniosité de la Communauté française parce qu'en fait, elle [la province] affecte de l'argent qu'elle recueille elle-même (grâce à son pouvoir fiscal) à des matières communautaires, matières dans lesquelles la Communauté française n'investit – en tout cas à l'estime de la province – pas assez, puisque c'est la province qui met le reste. Et tel est même vrai dans l'enseignement parce que, certes, le traitement des agents de l'Enseignement est payé par la Communauté, mais que la province paye tout le reste : bâtiments, chauffage, concierge, matériel scolaire ; etc.* » in Exposé du professeur Christian Behrendt – réunion du 27 avril 2012 – Province de Luxembourg – Conseil provincial.

3 « La province est une sorte d'«agence de financement complémentaire » de la Communauté française qui, elle, est impécunieuse et ne peut pas faire face à ses obligations » Seite 5, Document 598 (2011-2012) – n°1 du parlement wallon

4 Idem 2

5 Seite 5, Document 598 (2011-2012) – n°1 du parlement wallon

6 Christian Behrendt, Frédéric Bouhon, Quentin Pironnet, Laurane Feron, Zoé Vrolix, Etude sur les hypothèses d'aanir des provinces wallonnes, 28.03.2018, p. 53 et p.81

7 Die Zuschlagshundertstel auf die Immobiliensteuer der Provinz Lüttich, die ab 2013 von bislang 1.500 auf 1.750 erhöht worden sind, ergeben 2018 erwartete Einnahmen von ca. 184. Mio EUR. Im Haushalt der Provinz. Ca. 8% (14,587 Mio.) kommen aus dem Gebiet der deutschen Sprache. Siehe dazu die Anlage 2.

die Frage auf, welche andere Ebene die Ausgaben übernehmen müsste und wer die Steuerhoheitskompetenz erhält. Hier kommt es unweigerlich zu dem Problem, dass die Französische Gemeinschaft die Übernahme nicht finanzieren könnte. Das Bestreben des Parlamentes der DG steht jedoch nicht vor dieser schwer lösbaren Frage, denn das Unterrichtswesen in der DG wird zu 100% aus dem Haushalt der DG und der Gemeinden finanziert. Ich sehe demnach keine schwerwiegenden Grundbedenken, auf unserem Gebiet ohne Provinz weiterzuarbeiten.

Die Wallonische Region wird in der Verfassung territorial anhand der Provinzen festgelegt. Was bedeutet dies, wenn für das Gebiet der deutschen Sprache keine Provinz mehr bestünde?

Artikel 5 der Verfassung führt die Provinzen namentlich auf:

> *Artikel 5 der Verfassung :*
> *Die Wallonische Region umfasst die Provinzen Hennegau, Lüttich, Luxembourg, Namur und Wallonisch-Brabant*.

Im Zuge der 6. Staatsreform sind die Provinzen lediglich als **Verwaltungsbezirke** zu verstehen, die das Territorium der Wallonischen und Flämischen Region eingrenzen. Das Wort „Provinz" ist in der Verfassung alleine als territoriales Gebiet zu verstehen und nicht als Institution[8]. Wenn die provinzialen Einrichtungen abgeschafft werden, beeinträchtigt dies nicht die Funktion der Provinzgouverneure. Wenn eine Region die provinzialen Einrichtungen abschafft, behält der Gouverneur in seinem territorialen Zuständigkeitsbereich die Eigenschaft eines Regierungskommissars des Staates, der Gemeinschaft oder der Region.

Da die Provinzen gemäß der belgischen Verfassung als **Verwaltungsbezirke** zu verstehen sind, werden die neun deutschsprachigen Gemeinden stets Teil der Wallonischen Region sein, da dem Verwaltungsbezirk der Provinz Lüttich weiterhin angehörend. Zeitgleich und nicht im Widerspruch dazu kann aufgrund von Artikel 139 der Verfassung mit der Wallonischen Region verhandelt werden, die Zuständigkeit der Region über die Provinzbehörden an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu übertragen. Was für uns von Belang ist, sind die Möglichkeiten des Artikel 41 der Verfassung, die an die Regionen übergegangen sind.

- *Art. 41*

  Die ausschließlich kommunalen oder provinzialen Belange werden von den Gemeinde- oder Provinzialräten gemäß den durch die Verfassung festgelegten Grundsätzen geregelt. In Ausführung eines Gesetzes, ***das mit der in Artikel 4 letzter Absatz bestimmten Mehrheit angenommen wird, kann die in Artikel 134 erwähnte Regel die provinzialen Einrichtungen jedoch abschaffen.*** *In diesem Fall kann die in Artikel 134 erwähnte Regel sie durch suprakommunale Körperschaften ersetzen, deren Räte gemäß den durch die Verfassung festgelegten Grundsätzen ausschließlich suprakommunale Belange regeln. Die in Artikel 134 erwähnte Regel muss mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen werden, vorausgesetzt, die Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Parlaments ist anwesend.*

  […]

Ist einmal die Zuständigkeit an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen, könnte diese wiederum beschließen, für Ihr Gebiet die Provinz abzuschaffen – dies gemäß der geltenden Zweidrittelmehrheit.

---

[8] SENAT, DOK. 5-2235/1 – 2012/2013

Der Provinzialrat der Provinz Lüttich würde somit aus den 75 frankophonen Gemeinden gewählt und würde keine deutschsprachigen Mitglieder umfassen. Die Provinz Lüttich dürfte keine Steuer auf dem Gebiet der neun deutschsprachigen Gemeinden einnehmen.

Dies setzt den politischen Willen bei der Wallonischen Region voraus, diese Zuständigkeiten über die Provinzbehörden mittels einer Prozedur aufgrund von Artikel 139 der Verfassung an die DG übertragen zu wollen. Die neue Wallonische Regierung hat in Ihrer Regierungserklärung[9] den Willen bekundet, die Provinzen grundlegend zu reformieren. Aus diesem Grund habe ich die Initiative ergriffen und der zuständigen Ministerin unsere Anliegen vorgebracht . Weitere Arbeitssitzungen sind geplant.

---

[9] Le Gouvernement souhaite réformer en profondeur les **institutions provinciales** selon les principes suivants :

- Assurer la continuité des services rendus par ces institutions et par le personnel qui les offre ;
- Analyser finement chaque compétence exercée actuellement par les Provinces afin de déterminer si elle doit être octroyée à la Région, aux Communautés, aux communes ou communes associées ;
- A terme, l'ambition est d'accroître le rôle du Gouverneur, de supprimer le collège provincial et remplacer le conseil provincial par une représentation des communes de la Province (mandat dérivé gratuit).

ANLAGE 1

LIÈGE

RECETTES ORDINAIRES

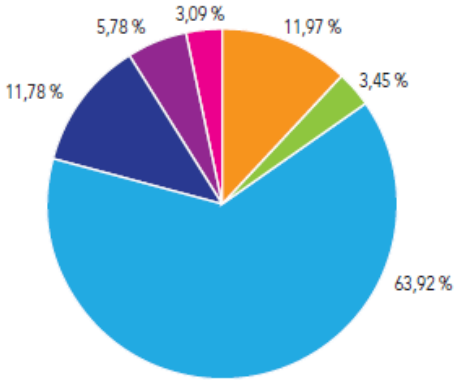

TOTAL : **289.744.430,00** €

RECETTES ORDINAIRES

- Fonds des provinces
- Compensations régionales pour supp. de taxes
- Fiscalité
- Subsides
- Recettes de prestation
- Dettes et autres recettes

DÉPENSES ORDINAIRES

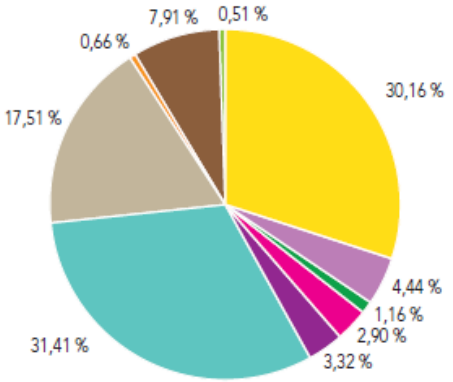

TOTAL : **275.325.409,00** €

DÉPENSES ORDINAIRES

- Administration générale
- Ordre public et sécurité, comm. et voies navigables
- Industrie, commerce et classes moy. (hors tourisme)
- Tourisme
- Agriculture, chasse et pêche
- Enseignement et Formation
- Culture, sport, jeunesse et loisirs
- Cultes et laïcité
- Action sociale et santé publique
- Logement et aménagement du territoire

Quelle: Cinq à la une/ périodique Janvier/Février 2018

ANLAGE 2

Einkünfte Provinz Zuschlagsteuer auf den Immobilienvorabzug

Jahr	Satz Provinz	**Amel**	**Büllingen**	**Burg-Reuland**	**Bütgenbach**	**Eupen**	**Kelmis**	**Lontzen**	**Raeren**	**Sankt Vith**	**DG**
2007	1.500	615.340,16 €	685.683,58 €	419.311,17 €	627.018,38 €	3.289.225,88 €	1.241.596,28 €	613.218,28 €	1.581.265,99 €	1.321.477,10 €	**10.394.136,81 €**
2008	1.500	621.053,84 €	782.932,96 €	438.701,03 €	677.759,44 €	3.228.280,00 €	1.227.854,27 €	699.418,73 €	1.609.876,05 €	1.443.211,53 €	**10.729.087,84 €**
2009	1.500	689.954,24 €	772.867,70 €	460.963,47 €	689.359,07 €	3.483.857,97 €	1.306.525,71 €	759.268,92 €	1.702.754,34 €	1.490.854,16 €	**11.356.405,55 €**
2010	1.500	689.862,48 €	795.287,16 €	472.666,88 €	710.976,80 €	3.528.804,50 €	1.310.167,83 €	751.238,56 €	1.651.356,21 €	1.479.888,35 €	**11.390.248,76 €**
2011	1.500	731.502,11 €	796.874,61 €	498.157,60 €	768.092,30 €	3.565.347,08 €	1.330.242,26 €	816.007,17 €	1.776.015,15 €	1.550.325,18 €	**11.832.563,46 €**
2012	1.500	768.375,43 €	873.725,76 €	529.768,18 €	806.023,00 €	3.789.348,43 €	1.417.294,73 €	853.377,26 €	1.835.085,35 €	1.634.302,75 €	**12.507.300,88 €**
2013	1.750	945.492,23 €	1.031.657,75 €	632.941,41 €	990.738,07 €	4.492.343,22 €	1.653.518,92 €	987.243,62 €	2.174.790,90 €	1.991.413,91 €	**14.900.140,04 €**
2014	1.750	995.430,26 €	1.058.757,67 €	663.342,23 €	973.796,28 €	4.581.563,30 €	1.628.026,42 €	1.039.722,35 €	2.252.657,50 €	2.079.916,09 €	**15.273.212,12 €**
2015	1.750	974.444,10 €	1.032.743,39 €	668.865,68 €	939.335,72 €	4.513.040,56 €	1.630.822,33 €	1.044.344,07 €	2.170.058,35 €	2.055.281,85 €	**15.028.936,06 €**
2016	1.750	1.003.814,57 €	998.782,63 €	666.622,26 €	958.029,84 €	4.204.330,69 €	1.679.882,03 €	1.041.200,19 €	2.448.483,08 €	1.586.617,11 €	**14.587.762,41 €**